

---

# DIE VERCHRISTLICHUNG

## DES RECHTSLEBENS

**Harrie Salman**

Wenn wir über das Rechtsleben sprechen, haben wir kaum ein Bewußtsein davon, wie grundlegend die Sphäre des Rechts für das menschliche Zusammenleben ist. Im Rechtsleben gestalten Menschen ihre gegenseitigen Verhältnisse, oder besser gesagt, könnten sie diese Verhältnisse gestalten. Denn in der Praxis wird das Recht meistens durch die Gewohnheiten oder andere Einflüsse gestaltet, die sich in der Regel unserem Bewußtsein entziehen. Für solche Interventionen sind zum Teil Kräfte aus der Vergangenheit verantwortlich, zum Beispiel die Gespenster der alten Theokratie (in der das Geistesleben das Recht bestimmte) und die des Römischen Rechts aus der Kaiserzeit (in der der Wille des Kaisers Gesetz war). Die moderne Zeit jedoch zeigt noch eine andere Variante: wirtschaftliche Interessengruppen diktieren der Gesellschaft das Gesetz. An diesem Phänomen können wir wahrnehmen, wie das Rechtsleben, das im alten Griechenland und in Rom begann, sich vom Geistesleben zu befreien, dadurch seine Selbständigkeit wieder verliert und in die Wirtschaft hineingesogen wird.

### **Der Untergang des Rechtslebens**

Die Befreiung des Rechtslebens, die im griechischen Stadtstaat angefangen hatte, setzte sich in den mittelalterlichen Freien Städten fort. Freie Bürger fühlten sich als Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft, die ihre eigenen Gesetze aufstellte und die Stadt regierte. Der Aufstieg des modernen Staates hat diese Enklaven der Freiheit wieder aufgehoben, mit Ausnahme vielleicht der weiter von den Machtzentren entlernten Gebiete, wie die Schweizer Kantone und Island, wo man noch bestimmte Rechte bewahren konnte. In der Entwicklung der modernen Staates ist das Bürgertum nicht in der Lage gewesen, die Freiheiten, über die es verfügte, auf der staatlichen Ebene zu verwirklichen. Das Recht der Selbstverwaltung ist weitgehend verlorengegangen. Wichtige Ausnahmen werden vorübergehend durch die Gründung der Schweiz und der niederländischen Republik der vereinigten Provinzen dargestellt. In den Niederlanden konnte so die Religions- und Gewissensfreiheit sichergestellt werden, die nur in den Freien Städten des Deutschen Reiches existierte. In den Feudalstaaten des europäischen Kontinents bestimmte der Fürst die Religion seiner Untertanen. Aber unter der Führung Wilhelm von Oraniens konnte auf diesem Gebiet in den nördlichen Niederlanden ein neues Rechtsbewußtsein durchbrechen. Später hat das Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit in den meisten Ländern Eingang gefunden.

In der modernen Zeit hat es Versuche gegeben, von unten her, auf der nationalen Ebene neue Rechtsgemeinschaften zu bilden. Diese sind aber meistens schnell wieder untergegangen.

---

Sozialwissenschaftler und politisch engagierte Philosophen aus der mittel-europäischen Tradition haben diese Versuche untersucht. So hat die Philosophin Hannah Arendt mit großer Liebe die öffentliche Sphäre beschrieben, in der politisches Handeln der Bürger möglich wird. Eine solche politische Sphäre kann spontan zustande gebracht werden durch politische Tätigkeit, und das geschah im Amerikanischen Freiheitskampf und in den Rätebewegungen in Rußland (1917), Ungarn (1956) und der Tschechoslowakei (1968). Für Arendt sind das die Höhepunkte der modernen politischen Geschichte.

Mit einem vergleichbaren Interesse hat der deutsche Philosoph und Sozialwissenschaftler Jürgen Habermas den Prozeß der Modernisierung der Gesellschaft erforscht und beschrieben: wie das öffentliche Leben der Rechts-Sphäre unter dem Druck der Macht und des Geldes zusammenbricht. Er plädiert für eine "herrschaftsfreie Kommunikation" zwischen mündigen Bürgern, damit diese Sphäre wieder aufgebaut werden kann. In der modernen Gesellschaft ist die öffentliche Sphäre fragmentiert, und man kann feststellen, daß es heute keine Öffentlichkeit mehr gibt, keine Stätte, wo eine öffentliche Meinung über Rechtsfragen gebildet werden kann. Sie beschränkt sich heute fast nur noch auf die Spalte für Leserbriefe beziehungsweise Diskussionsforen in seriösen Zeitungen.

Die Grundfrage des Rechtslebens ist darum auch vor allem die Schaffung eines sozialen Raumes, in dem der Prozeß von Rechtsbildung stattfinden kann. Dieser soziale Raum wurde in den ehemaligen mitteleuropäischen Dissidentenkreisen die "bürgerliche Gesellschaft" genannt: der Raum, den der sozialistische (und der technokratische) Staat seinen Bürgern freilassen soll, damit sie von unten her eine neue Gesellschaft aufbauen können.

---

## **Der Kampf aller gegen alle**

Der englische Philosoph Thomas Hobbes hat im 17. Jahrhundert die These formuliert, daß eine Gesellschaft, die nicht durch eine zentralisierte Gewalt zusammengehalten wird, in einem Kampf aller gegen alle zugrunde gehen wird. Seine Ideen über die Staatssouveränität spielen eine Rolle bei der ideologischen Rechtfertigung des modernen Staates. Im Laufe dieses Jahrhunderts ist die paradoxe Situation entstanden, daß der Staat selber den sozialen Frieden gefährdet, indem er durch seine Regelung verhindert, daß die Bürger miteinander soziale Probleme lösen. Es gibt nämlich immer mehr Probleme, die der Staat prinzipiell nicht mehr lösen kann und wo nur moralische und Bewußtseinskräfte der Bürger eine Lösung herbeiführen können. Wenn der Staat eben das verhindert und zum Beispiel auf den Gebieten von Ökologie, Kriminalität, Arbeitslosigkeit, Gewalt von Jugendlichen und Rassismus versucht, über Gesetzgebung und Kontrolle Probleme zu lösen, verfallen die Bürger in Passivität, und es werden negative Kräfte nicht durch positive Kräfte von bewußten Bürgern in Schranken gehalten. Bürgerinitiative sollte die sozialen Probleme unserer Zeit lösen - und nicht der Staat. Diese Initiative wurde möglich, da die Bildung des modernen Staates begleitet war von einem Prozeß der Individualisierung und der Emanzipation des Individuums. Diese Tatsache hatte positive, aber auch negative Folgen gehabt. Denn dadurch stellen wir immer mehr unsere eigenen Interessen in den Vordergrund und versuchen, uns den Regeln, die uns dabei behindern, zu entziehen. Das Verschwinden der Rechts-Sphäre in der modernen Gesellschaft und der Individualisierungs-Prozesse haben als Konsequenz, daß traditionelle soziale Kräfte, die das gesellschaftliche Leben zusammenhielten, wegfallen und neue soziale Kräfte nicht schnell genug entstehen können. Nur wenn freie Bürger aufwachen und eine neue öffentliche Sphäre bilden, können die neuen sozialen Kräfte wachsen, womit der Krieg aller gegen alle eingeschränkt werden kann. Den inneren Gehalt unseres modernen "Rechtsstaates" können wir beispielsweise auf der Autobahn klar ins Bild bekommen. Die zweite Fahrspur war ursprünglich als Überholspur gemeint. Sie wurde aber zur Spur für die schnellen Fahrer, die sich nur mit Widerwillen auf die erste Spur begeben. Von allen europäischen Ländern kann man das in der Bundesrepublik Deutschland am besten wahrnehmen, weil man nur dort so schnell fahren darf, wie man will. Auf der Autobahn leben viele ihre Machimpulse aus und beanspruchen für sich das "Recht des Stärkeren": Man läßt den langsameren Wagen einfach nicht herein (zum Beispiel den Trabbi-Fahrer), wenn dieser auch überholen muß und versucht, auf die Überholspur zu kommen. Man fordert den Raum für sich und läßt den anderen warten. Nur aus Höflichkeit lassen wir den anderen mal vorgehen.

An diesem Bild können wir ablesen, daß wir in einer Zeit leben, in der wir Rechte für uns beanspruchen und unsere Eigentumsrechte auch in unser Rechtsbewußtsein eindringen und es untergraben. Früher gab es aus den Traditionen und sozialen Instinkten heraus eine größere Möglichkeit, im Rechtsbewußtsein das Interesse des anderen und besonders das Interesse der Gemeinschaft zu sehen. Wenn wir neue Rechtsgemeinschaften aufbauen wollen, muß das Recht zuerst durch den Sterbe-Prozeß der alten Rechtsgemeinschaften, der sich überall um uns hin vollzieht, hindurchgehen. Das Recht wird dabei zu einem bloßen Machtinstrument.

## **Das Absterben des Rechts**

In der Geschichte des Rechts erscheint ein Gegensatz zwischen der Lehre des Naturrechts und der Vorstellung, daß das Recht von Menschen gesetzt wird. Die Vertreter des

---

Naturrechts sehen eine natürliche, von Gott gewollte Ordnung vor sich, die sich in einem System von unantastbaren Gesetzen ausdrückt. Aber seit dem Ende des Mittelalters wird immer stärker die Auffassung vertreten, das Recht sei eine Verabredung zwischen Menschen, die das Recht immer wieder verändern können. Das Recht wurde dadurch zu einem Spielball von Interessenkämpfen.

Diese Emanzipation des Rechts aus einem göttlichen Ursprung war unabwendbar. Sie hängt damit zusammen, daß die politische Sphäre unabhängig wird, und dieser Prozeß begann eben schon in dem griechischen Stadtstaat. Im alten Ägypten wurde das Recht noch als ein Geschenk der Götter erlebt, die es den Priester-Königen zur Verfügung gaben. In allen alten Gesellschaften wurde das so gesehen.

*(Kommentar S. Karl: Nicht in allen. In der hebräischen Kultur wie in der jüdischen Entwicklung ab dem 6. Jahrhundert vor Chr. war jedes einzelne Volksmitglied grundsätzlich als Individuum vor Gott und den Menschen befähigt und verantwortlich für die Erfüllung der 'Weisung' Gottes, wie die 'Thora' übersetzt ganz nüchtern heißt.)*

Wir können hier von einem Recht sprechen, das sich noch in der Sphäre des Vatergottes befindet. Reste dieser Rechtsvorstellungen können auch noch in unserer Zeit gefunden werden, wie das Recht auf Gastfreundschaft, das Recht auf Asyl an heiligen Stätten, das Recht auf Nachbarschaftshilfe. Das Rechtsgefühl, das hiermit verbunden ist, ist allmählich jedoch mehr und mehr abgeschwächt. Aber für die alten Griechen war die höchste Gottheit (Zeus) der Schutzherr des Gastrechts. Außerhalb der westlichen Kulturen leben solche alten Rechtsvorstellungen teilweise durchaus noch weiter.

Wie die ordnenden Kräfte der Vaterwelt sich aus dem sozialen Leben zurückziehen, so geschieht das auch in der Sphäre des Rechts. Wir müssen selber unsere zwischenmenschlichen Verhältnisse ordnen. In diesem Emanzipations-Prozeß müssen wir durch den Egoismus hindurchgehen. Das bedeutet zugleich, daß das Recht zum Instrument in einem Machtkampf wird. Das Recht spiegelt Machtverhältnisse, auch in einer sogenannten "demokratischen" Gesellschaft. Rein formell kann darin die Rechtsgleichheit aller Bürger gewährleistet sein. In der Praxis liegt das jedoch anders. Wenn es ums Geld geht, werden die tatsächlichen Verhältnisse eher verhüllt. Manche Bürger, zum Beispiel die Eigentümer von industriellen Komplexen, dürfen die Gewinne ihrer die Umwelt möglicherweise verschmutzenden Industrien kassieren, tragen aber relativ wenig zu den Steuern bei. Sie sowie auch andere "kluge" Bürger genießen mit Hilfe ihrer Steuerberater große Steuervorteile. In unserem "Rechtsstaat" ist es möglich, daß die Steuerbehörde in geheimen Verabredungen die Steuertarife zum Vorteil der großen Betriebe heruntersetzt, und die kleinen Bürger nach den Regeln die Steuern zahlen läßt. Die Regierung braucht Geld - und holt es bei den Gruppen, die sich am wenigsten wehren können.

Solche Beispiele aus dem Steuerrecht machen klar, daß die Rechtsordnung zerfällt. Die alte Rechtsordnung aus der Sphäre des Vatergottes will für eine neue Rechtsordnung Platz machen, aber vorläufig sehen wir nur die negative, dekadente Nachwirkung der alten Ordnung, die in manchen Fällen dämonische (wie in der Sowjet- Union oder in Hitler-Deutschland) und völlig korrumpierte Züge (wie in Italien) annehmen kann. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der moderne Staat sich auf den Thron des Vatergottes niedergelassen hat, um Bürger zu kontrollieren und zu disziplinieren, anstatt Bedingungen zu schaffen unter denen der individuelle Mensch selber Gesetzgeber und damit souverän werden kann.

---

Dieses innere Königtum verweist auf eine Zukunftsperspektive, in der freie Menschen selber neue Rechtsgemeinschaften aufbauen. In ihnen kann das Recht aus der Sphäre des Heiligen Geistes heraus wirksam werden. Bevor es so weit ist, muß noch ein langer Entwicklungsweg gegangen werden, der dazu führen muß, daß das Recht eine neue Funktion bekommen kann und tatsächlich neu geboren wird.

## **Neues Recht**

Früher war das Recht Naturrecht und ein Mittel, um die natürliche Ordnung der Gemeinschaft instand zu halten. In der modernen Zeit ist es zu einem Machtmittel geworden. Immer mehr Menschen entdecken jedoch, daß in Begegnungen mit anderen ein neues Rechtsgefühl entstehen kann. Das Recht wird dann der Ausdruck von neuen Qualitäten der zwischenmenschlichen Verhältnisse. In Begegnungen können wir zu einem tiefen Verständnis dafür kommen, daß jeder Mensch ein selbständiges geistiges Wesen ist, und daß jeder Mensch anders ist und seinen eigenen Entwicklungsweg geht. Wenn wir das akzeptieren, können wir auf eine ganz neue Weise die fundamentale Gleichheit der Menschen erfahren. In den Gesellschaften des Altertums und des Feudalismus hat diese Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz nicht existiert. Man sollte sich daran erinnern, daß in den Vereinigten Staaten und in Rußland bis in das 19. Jahrhundert hinein das Sklaventum beziehungsweise die Leibeigenschaft gesetzlich möglich war.

Der Umschlag zu dieser neuen Gleichheitsauffassung wird erst möglich, wenn wir in Begegnungen mit anderen erfahren können, daß Christus in jedem von uns lebt. Damit wird die Grundlage für eine neue Gemeinschaft gelegt, und es kann das Recht zur Auferstehung kommen.

In einer Schrift von Heinrich Eppinger ("Das Geheimnis der Zwölf und die Bedeutung des Dreizehnten", Freiburg 1970) wird eine alte friesische Sage aus dem 8. Jahrhundert beschrieben, die Licht auf dieses neue Recht wirft. Nach einer Wette bekommt König Karl Friesland in seinen Besitz, und er weist zwölf Friesen an, die das zukünftige Recht bestimmen sollen. Als ihnen das nicht gelingt, schickt er sie mit einem Schiff aufs hohe Meer hinaus. Bald sehen sie kein Land mehr. Einer der Zwölf weiß, daß der Christus zwölf Jünger hatte, zu denen er nach seinem Tode durch geschlossene Türen hindurch als Dreizehnter kam, um sie zu unterrichten. Er schlug den anderen vor, daß sie den Christus bitten sollten, ihnen einen Dreizehnten zu schicken, der sie das Recht lehren und sie wieder an Land bringen könnte. Nach ihrem Gebet sahen sie einen Dreizehnten, am Ruder sitzend, der sie ans Land brachte. Sie wußten nicht, wer er war, - er glich jedem von ihnen. Nachdem er sie das Recht gelehrt hatte, verschwand er wieder. Seitdem wurde es Landrecht der Friesen, daß 13 Richter Recht sprechen sollten. Und wo immer sie geteilter Meinung sind, hat die Mehrheit die Meinung der Minderheit einzuholen.

Im neuen Recht entsteht die Rechtsintuition aus der Begegnung mit dem Christus im anderen Menschen. Das ist es, was die Sage uns erzählen möchte. Es ist ein Liebesrecht, das in der Begegnung mit dem anderen spontan geboren wird. Das ist es auch, was der jüdische Philosoph Emmanuel Levinas in seiner Forschung nach einer neuen Ethik entdeckt hat: In der Wahrnehmung des Antlitzes des anderen Menschen wird uns klar, wie wir handeln müssen. Der andere appelliert an uns, er möchte beschützt werden. Und im Recht (wie im individuellen moralischen Handeln) können wir dann zum Hüter unseres Bruders werden. Auch da, wo es konkret darum geht, zu verabreden, wie wir mit anderen zusammenleben und -arbeiten werden, könnten wir uns in die Position des anderen versetzen. Von uns wird dann verlangt, daß wir über

---

andere keine Macht mehr ausüben wollen. Wir müssen uns selber ohnmächtig und verletzbar machen und abwarten, ob der andere uns in seinem Rechtsbewusstsein wahrnehmen kann. Das ist eine christliche Gebärde: nicht Ich, sondern der andere.

In diesen neuen Rechts-Prozessen können alte Menschenrechte, die von den Göttern den Menschen zuerkannt wurden (wie zum Beispiel das Gastrecht), in Rechte, die wir einander zuerkennen, verwandelt werden. Seit 1948 kennen wir die Universelle Deklaration der Menschenrechte. In ihr findet man noch bestimmte theokratische Elemente: Die neuen Menschenrechte werden von oben dekretiert. Aber aus einem neuen Rechtsbewusstsein heraus können wir nicht mehr von oben Menschenrechte bestimmen. Das kann nur in konkreten Rechtsgemeinschaften geschehen, und die gibt es auf der Ebene der Weltgesellschaft noch nicht. Ansätze dazu gibt es zum Beispiel in Amnesty International und Greenpeace.

Kann man von Menschen verlangen, daß sie bestimmte Rechte anderer Menschen beachten, wenn sie nicht in der Rechtsgemeinschaft leben, in der sie zustande gekommen sind? Man sollte auch nicht vergessen, daß die Anerkennung der Menschenwürde und des fundamentalen Andersseins des anderen Menschen die Folge einer sehr rezenten Bewusstseinsentwicklung ist. Außerdem haben die "universellen" Menschenrechte eine ideologische Bedeutung: Sie haben einen einseitig westlichen Inhalt, mit Nachdruck auf den politischen Rechten und nicht auf sozialwirtschaftlichen Rechten. Sie sind darum sehr brauchbar, um nicht-westliche Regierungen zu kritisieren...

---

## **Ein lebendiges Rechtsleben**

Die Verchristlichung des Rechtslebens ist ein sehr langer Prozeß, der erst angefangen hat. Es ist noch selbstverständlich, daß wir im Rechtsleben Macht über einander ausüben und daß Handlungen vorgeschrieben werden, anstatt daß bestimmte Handlungen verboten werden (so daß unser Freiheitsraum bestimmt wird). Wir müssen mit tausenden Gesetzen leben, die wir nicht kennen und die keineswegs aus unserem Rechtsbewußtsein heraus entstanden sind oder die unserem Rechtsgefühl entsprechen. - Das neue Recht aber kann nicht mehr vom Staat ausgehen, es muß Schritt für Schritt wachsen, wo Menschen sich in neuen Rechtsgemeinschaften vereinigen.

Das alte Recht wurde durch ein kollektives Rechtsgefühl getragen. Jetzt wird es darum gehen, daß das individuelle Rechtsgefühl aufwacht und daß der andere Mensch als Quelle des Rechts erlebt werden kann. Das kann am leichtesten geschehen, wo Menschen miteinander zusammenleben oder -arbeiten wollen. Es müssen dann Regeln und Verabredungen getroffen werden, um die gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen. Wenn Arbeit verteilt werden muß, kann das geschehen dadurch, daß Mandate aufgestellt und Menschen für eine bestimmte Periode mit Aufgaben belastet werden. Wir schenken dann einem Menschen das Vertrauen, der damit auf seinem Gebiet souverän handelnd gemacht wird. Die Verabredungen, die gemacht werden, dürfen nicht erstarren, und wenn die Situation das verlangt, sollen sie verändert werden. So kann ein lebendiges Rechtsleben entstehen, und wo das geschieht, entstehen auch neue Rechtsgemeinschaften: lebendige Verbände autonomer Menschen, die als soziale Kunstwerke immer weiter zu Enklaven von Freiheit sich auswachsen können.

Solche Rechtsgemeinschaften werden mit dem Staat zusammenstoßen, der von oben herab das Recht diktiert. Der Staat wird ihnen einen Freiraum geben müssen und sich letztendlich auf seine Kernaufgabe zurückziehen müssen, und das ist das Behüten des Rechtslebens und das Schützen der sozialen Ordnung. In dem Maße, in dem mehr Rechtsgemeinschaften entstehen, die von dem Staat Aufgaben übernehmen können und im Wirtschafts- und im Geistesleben ihre eigenen Angelegenheiten organisieren, kann auf den Staat mehr Druck ausgeübt werden, um diesen freien Raum zu schaffen. Das ist ein mühsamer Kampf, der erfordert, daß die Bürger ihre passive Haltung aufgeben und sich für mehr politische Grundrechte einsetzen. Durch solche Aktionen wie zum Beispiel das Recht auf ein Referendum (Volksabstimmung, Volksentscheid) oder Aktionen gegen bestimmte politische Entscheidungen kann das Rechtsgefühl größerer Menschengruppen aus dem Schlaf gerüttelt werden. Das braucht aber sehr viel Zeit, und es muß durch konkrete Erfahrungen in kleinen Rechtsgemeinschaften unterstützt werden. Wer in seiner direkten Umgebung für die Realität des neuen Rechts aufwacht, wird auch in der größeren Gesellschaft mitsprechen und mitbestimmen wollen. Und dann können Fragen über Arbeit und Einkommen und über die Verwaltung von Kapital und Produktionsmitteln aus einem neuen Rechtsbewußtsein heraus gestellt werden.

## **Die Perspektive**

In der Zeit der Dreigliederungsbewegung hat Rudolf Steiner Aktionen organisiert, um das Rechtsleben in Bewegung zu bringen. Er hat sich für die Befreiung der Kultur und der Wirtschaft aus der Macht des Staates eingesetzt und sich nicht um die tatsächliche Situation gekümmert. Er wollte Menschen aufwecken, anregen, auf ihr eigenes Rechtsgefühl und ihre eigenen Möglichkeiten zu vertrauen. Aber er mußte

---

feststellen, daß sie mehr Vertrauen in den Staat und Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften usw. hatten als in sich selber. Erst Ende der sechziger Jahre ist eine Gegenbewegung entstanden, die aber nicht in der Lage gewesen ist, die moderne Technokratie zu untergraben. Es ist die Frage, wie diese Bewegung fortgesetzt werden kann. Müssen wir abwarten, bis der Staat das Geistesleben und die Kultur sich gänzlich unterworfen hat, bis die sozialen Konflikte so groß werden, bevor die Menschen sich umwenden, sich selber als Schöpfer des Rechts erleben wollen und erleben werden?

Steiner hat aus vielen Gesichtspunkten heraus über das Rechtsleben gesprochen. Er betrachtete es als die Sphäre, in der Christus im sozialen Leben wirksam werden will. Es ist die Sphäre, in der neue Rechtsformen für die Kultur und die Wirtschaft entwickelt werden müssen. Insbesondere weist er darauf hin, daß in einem lebendigen Rechtsleben Menschen darin das Motiv finden können, um für die Gemeinschaft zu arbeiten (in: "Arbeitsfähigkeit, Arbeitswille und dreigliedriger sozialer Organismus", veröffentlicht in "Zur Dreigliederung des sozialen Organismus", Gesammelte Aufsätze 1919-1921, Stuttgart 1962). In seinen Vorträgen steigt ein Bild auf, das die Entwicklung des Rechtes in drei Phasen sichtbar macht, so wie das hier skizziert wurde:

- das alte göttliche Naturrecht,
- das dekadent werdende Staatsrecht
- und das neue Recht freier Menschen, die sich in Rechtsgemeinschaften vereinigen.

Ausgangspunkt dieses neuen Rechts ist das Bewußtsein, daß das Recht an erster Stelle für den anderen da ist. Je mehr wir andere Menschen in Begegnungen konkret kennenlernen, desto mehr kann das Recht, das ursprünglich von außen zu uns kam, dadurch immer mehr zu einem inneren Recht werden, das durch unser Gewissen (und das ist die Stimme Christi und damit des anderen Menschen in uns) geführt wird. Aus einem immer weiter aufwachenden Rechtsgefühl heraus wissen wir dann, wie wir uns im sozialen Leben verhalten sollen. Wir können dann lernen, einander mehr in unserem Unvermögen mitzutragen und einander zu vergeben. Und so kann vielleicht auch das Strafrecht überflüssig werden.